



## Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2016

Antrags-Nr. 14-F-33-0090

### **Unterstützung für Vereine bei Veranstaltungen**

**- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 09.07.2014 -**

Das Ehrenamt ist eine tragende Säule unserer funktionierenden Stadtgesellschaft. Ohne die Aktivitäten der vielen Vereine, Gruppen, Initiativen und Verbände wäre das Leben in Wiesbaden ein großes Stück eintöniger, würde viel am Zusammenhalt in der Stadt fehlen, könnte Tradition und Brauchtum nicht in ansprechender Weise gepflegt werden.

In den vergangenen Monaten kam es allerdings seitens der Wiesbadener Vereinswelt immer wieder zu Beschwerden bzgl. einer - aus Sicht der Vereine - zu restriktiven Genehmigungs-praxis bei Veranstaltungen. Genannt werden die zunehmenden Auflagen für Veranstaltungen im Freien, gleichzeitig aber auch neue Reglementierungen bei Aktivitäten in geschlossenen Räumen. So seien inzwischen bei kleinen Veranstaltungen in Bürgerhäusern Bestuhlungspläne zu erbringen, die von Architekten aufgestellt werden müssten. Beklagt werden insbesondere die hohen und teilweise nicht einheitlichen Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. einen schriftlichen Bericht vorzulegen, welche Genehmigungspraxis sich in den vergangenen Monaten und Jahren aufgrund von Landes- und Bundesregelungen geändert hat, sofern es um Sicherheitsaspekte bei Veranstaltungen geht;
2. eine Checkliste zu entwickeln um, den Vereinen im Zuge von Genehmigungsverfahren bei der Anmeldung von Veranstaltungen (wie z. Bsp. Baugenehmigungen, Brandschutz, u. v. w.) Unterstützung zu leisten;
3. Durch einen Rundbrief in regelmäßigem Kontakt mit der Wiesbadener Vereinswelt zu treten, damit die Information über etwaige Veränderungen von Verordnungen, Richtlinien und Gesetzen bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt bei den antragstellenden Vereinen ankommt, um so Irritationen bei der Genehmigungspraxis vermeiden zu können.
4. zu prüfen, ob der vorliegende Personalbestand in den Genehmigungsbehörden ausreichend ist, um dem Beratungs- und Bearbeitungsbedarf der Vereine hinreichend Rechnung tragen zu können.
5. zu prüfen ob z.B. über Gebührenermäßigungen oder andere Dienstleitungen seitens der LHW weitere Entlastungen für die Vereine möglich sind.

---

### **Beschluss Nr. 0445**

1. Der Bericht des Magistrats (Dezernat VII) vom 31. Oktober 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der gem. Antrag von CDU und SPD vom 09.07.2014 hat dadurch seine Erledigung gefunden.

(antragsgemäß Ausschuss für Freizeit und Sport 01.12.2016 BP 0060)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2016  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2016  
im Auftrag

Dezernat VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock